



Beschlussvorlage (KT)

VL-385/2021

Referat Büro Landrat

Datum 28.10.2021

Sachbearbeiter*in Thorsten Leber

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		28. Oktober 2021	beschließend
Kreistag	7.	17. Dezember 2021	beschließend

Betreff:

Arbeit der Beiräte, Kommissionen und Gremien im Landkreis Limburg-Weilburg weiter stärken – Beschluss des Kreistags vom 11. September 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die vom Kreisausschuss erstellte Übersicht der Kommissionen, Beiräte, Stiftungen und weiteren Kreisgremien gem. dem Beschluss des Kreistags vom 11. September 2020 (AT-16/2020) zur Kenntnis und beschließt in diesem Zusammenhang, dass auf Grundlage der vom Kreisausschuss erstellten Mustersatzung für solche Beiräte eine entsprechende Satzung erstellt wird, die im Landkreis Limburg-Weilburg auf der Grundlage des § 8 b Satz 2 HKO gebildet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

I.

Mit Beschluss des Kreistags vom 11. September 2020 (AT-16/2020) wurde der Kreisausschuss gebeten, eine Übersicht der Kommissionen, Beiräte, Stiftungen und weiterer Kreisgremien zu erarbeiten, die schwerpunktmäßig auf folgende Punkte eingeht:

1. inhaltliche Ausrichtung und Aufgaben
2. Zusammensetzung des jeweiligen Gremiums
3. Wahl- oder Benennungsverfahren

Diese Übersicht wurde erstellt und ist als Anlage beigefügt.

II.

Anknüpfend an die Bitte des Kreistags, zu gegebener Zeit eine Vorlage für die Tätigkeit der die Kreisgremien unterstützenden Gremien zu erstellen, fügen wir den Entwurf einer Mustersatzung für solche Beiräte bei, die im Landkreis Limburg-Weilburg auf der Grundlage des § 8 b Satz 2 HKO gebildet werden; dies sind derzeit der Integrationsbeirat, der Seniorenbeirat und der Mobilitätsbeirat. Erfasst werden könnte zudem der Behindertenbeirat, der aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses aus dem Jahre 1983 arbeitet. Von der Mustersatzung werden dagegen die Beiräte nicht erfasst, die auf gesetzlicher Grundlage zu bilden sind; wie der Naturschutz- und der Denkmalbeirat.

Der beigefügte Musterentwurf macht deutlich, dass Beiräte mangels eigener Rechtspersönlichkeit nur der Unterstützung der Gremienarbeit des Landkreises dienen, sie aber keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben können. Ausgehend davon fungieren die Dezernenten der Kreisverwaltung für

ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich als Vorsitzende des Vorstands bzw. leiten als stimmberechtigte Mitglieder die Sitzungen des Beirates. Den Dezernenten kommt aufgrund ihrer jeweiligen hauptamtlichen Tätigkeit bzw. ihren Stellungen in den Kreisgremien eine herausgehobene Bedeutung auch insoweit zu, als ihr Votum bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt. Die Geschäftsführung der Beiräte soll weiter, weil sich dies bewährt hat, bei einer Organisationseinheit der Kreisverwaltung liegen. Die Mitglieder des Beirates und des Vorstands erhalten für die Teilnahme an ihren Sitzungen ein Sitzungsgeld, das sich der Höhe nach an das für Kreistagsabgeordnete anlehnt.

Es war nicht möglich, für die Kommissionen des Landkreises Limburg-Weilburg eine Mustersatzung oder sonstige Musterregelung zu erstellen. Hier besteht keine Satzungs- bzw. Regelungsbefugnis des Kreistags.

Die Entscheidung über die Bildung einer Kommission liegt, soweit dies nicht bereits spezialgesetzlich, wie bei den Eigenbetrieben, vorgegeben ist, bei dem Kreisausschuss (§ 43 Abs. 2 HGO i. V. m. § 72 Abs. 1 HGO). Dieser kann für den Geschäftsgang einer Kommission eine Geschäftsordnung erlassen (§ 72 Abs. 4 Satz 1 HGO). Macht der Kreisausschuss hiervon keinen Gebrauch, gelten §§ 67 bis 69 HGO.

Die Sozialstiftung des Landkreises Limburg-Weilburg für Kinder und Jugendliche dient nicht der Unterstützung der Arbeit der Kreisgremien, also einem öffentlich-rechtlichen Zweck, sondern baut auf einem (privatrechtlichen) Stiftungsgeschäft auf, das von der Aufsichtsbehörde anerkannt wurde; der Förderung von Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis bzw. der Unterstützung des Schulbaus in den ärmsten Regionen der Welt. Es fehlt hier insoweit am Regelungszusammenhang zu dem Beschluss des Kreistags Limburg-Weilburg vom 11. September 2020.

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Michael Köberle, Landrat